

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Neueres Volkwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Urner Bürgerhaus.

„Mit dem Haus erst beginnt die allgemeine Gesittung, mit dem häuslichen Leben des Einzelnen die Gesittung des Individuums.“
Lorenz von Stein.

Wollen wir unserem Dasein mehr Gehalt, einen mehr künstlerischen Rahmen geben, müssen wir vor allem energisch mit der Umgestaltung unserer Wohnungsverhältnisse beginnen; denn die besondere soziale Not unserer Zeit, die „Wohnungsnot“, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Fortschritt aller ethischen und ästhetischen Kultur. Gleich wie aber ein Baum nur dann wachsen und gedeihen kann, wenn er auf festem, nahrhaftem und seiner Eigenart angepaßtem Boden steht, so bedarf der Mensch zur Schaffung wirklicher Kulturstärke der Heimat, der Tradition, des innigen, verständnisvollen Zusammenhangs mit Land und Leuten wie mit der Vergangenheit seines Wirkungskreises. „Nur was im Volksbewußtsein wurzelt, wird das Volksbewußtsein erhöhen können!“

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein handelte daher weitblickig und folgerichtig, als er beschloß, durch die Veröffentlichung der noch vorhandenen Bestände von alten schweizerischen Bürgerhäusern zur Sicherung der derzeitigen Wohngelegenheiten und damit zur Erhöhung unserer Kultur und Veredelung unserer Lebenshaltung beizutragen.

Der erste Band des großzügig angelegten Werkes, der den Kanton Uri erschöpfend behandelt,* ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden. Wer Tert und Tafeln des Buches aufmerksam durchblättert, wird überrascht sein von der ungeahnten Fülle lehrreicher, meist unbekannter Bauten und Einzelheiten, die hier Darstellung gefunden haben; und leicht kann sich selbst der Laie überzeugen, von welch großer Bedeutung diese frisch erschlossenen Quellen, verständig genutzt, für unsere neuzeitliche

* Vergleiche Literatur S. 256.

Baugestaltung werden müssen. Das berechtigt, nachdrücklich auf das Buch aufmerksam zu machen. Eine kurze Schilderung der allmählichen Entwicklung des Urner Bürgerhauses, wie sie die Veröffentlichung zeigt, mag dazu dienen.

Das Bürgerhaus des Kantons Uri unterscheidet sich von dem der beiden anderen Urkantone ganz wesentlich durch Material und äußere Gestaltung.

Im Gegensatz zu den nur ausnahmsweise in Stein, sondern in Holz errichteten und als Magistratenstube rot angestrichenen Bürgerhäusern Unterwaldens sind die behäbigen Häuser des Urnerlandes meist massive Steinbauten, und während das Schwyzische Haus, das nicht selten erst später durch äußere Verkleidung aus einem Holzhaus zum Steinhaus wurde, mehr malerisch der lieblichen Landschaft entsprechend schon früh mit fröhlichen Dacherkern und geschwungenen Giebeln geziert wird, kommt solcher Schmuck nur selten und spät in Uri vor. — Liegen in Unterwalden die Häuser frei auf den Matten, von Holzzäunen und lebenden Hecken umgeben, und stehen in Schwyz die Gebäude zumeist zwar hinter ummauerten Haugärten, sonst aber weitaußschauend an den Halden, sind die älteren Sitze in dem breit hingelagerten Altdorf hinter hohen Mauern versteckt.

Diese geheimnisvollen, unverputzten Bruchsteinmauern, das Vorherrschen des Steinbaus und die gepflasterten Gassen mit ihren eingelagerten Geleisteinen innerhalb der Ortschaften geben vor allem dem Flecken Altdorf ein charakteristisches Gepräge, das trotz der nie fehlenden steilen Dächer doch etwas an das nahe Italien erinnert.

Die bürgerlichen Holzbauten unterscheiden sich bis in die jüngste Zeit in nichts von den Bauernhäusern; die ältesten Steinhäuser waren schmucklose Giebelbauten mit Satteldächern, entweder, wie das wohl der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammende Steinhaus zu Trudelingen bei Bürglen, direkte Übertragungen des

